



Datum: 25.09.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Ge- wässer	Sachbearb.: Herr Gräff
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer					

TOP: Renaturierungsmaßnahmen an den Gewässern "Frettelt" und "Leiß" in Bad Fredeburg
- Beschlussfassung über das Bauprogramm

Produktgruppe: 55.02 Öffentliche Gewässer

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt das vorgestellte Bauprogramm zur Durchführung der Renaturierungsmaßnahmen an den Gewässern „Frettelt“ und „Leiß“ in Bad Fredeburg.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
273.000 €		Nr.	55.02.01	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
		Text	Öffentliche Gewässer		78530	2020
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme: 706				
		Renaturierung Fretteltbach				
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:		
					Ergebnisplan:	Finanzplan:
				Abschreibung:	9.100 € / Jahr (30 Jahre)	
				Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Gewässer „Frettelt“ und „Leiß“ in Bad Fredeburg sollen auf bestimmten Teilabschnitten nach Maßgabe der EG-Wasserrahmenrichtlinie renaturiert und ökologisch verbessert wer-

den. Der Einstieg in die Planung war Ende Dezember 2016 mit einer Vorplanungsbeauftragung an das Ingenieurbüro UIH (Höxter) erstmals Teil der politischen Beratungen. Die Planung wurde in den vergangenen Jahren konkretisiert und mit den beteiligten Behörden intensiv abgestimmt.

Die Gesamtmaßnahme ist planungs- und genehmigungstechnisch in zwei Abschnitte geteilt. Den ersten Abschnitt stellt der Bereich der derzeitigen Minigolfanlage dar (siehe Anlage 1). Dort verläuft das Gewässer über eine Strecke von rund 110 m unterhalb der Minigolfanlage durch eine Gewässerverrohrung. Aus dieser Verrohrung wird der auf der Minigolfanlage vorhandene Teich gespeist. Das Teichwasser wird über ein separates, auf rund 90 m offen angelegtes Gerinne abgeleitet. In den Wintermonaten bzw. außerhalb der Saison wird der Teich jedoch nicht beschickt und der gesamte Abfluss der „Frettelt“ verläuft durch die Verrohrung bis zum Knotenpunkt Leißestraße / Altenilper Straße, wo das Gewässer durch ein Kaskadenbauwerk in Richtung Realschule geführt wird.

Die Gewässerplanung für den Bereich „Minigolfanlage“ sieht vor, die vorhandene Gewässerverrohrung zurückzubauen und einen neuen, naturnahen und mäandrierenden Gewässerverlauf in das Gelände zu trassieren. Zu diesem Zweck ist zudem der Rückbau der vorhandenen Minigolfanlage vorgesehen. Flache Sekundärauenbereiche sowie das Einbringen von Totholzelementen sollen die eigendynamische Entwicklung des Gewässers fördern. Die ökologische Durchgängigkeit für Fische und Kleinstlebewesen wird durch den Rückbau der Verrohrung und die Anlegung eines naturnahen Gewässerverlaufs sowie durch den Rückbau von Sohlschwellen wieder hergestellt. Im Bereich der Wegegabelung soll die „Frettelt“ durch Anlage einer Trittsteinfurt passierbar werden. Insgesamt sind die Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zum Gewässer und die Verbesserung der Erlebbarkeit vorgesehen. Im nördlichen Planungsbereich ist die Errichtung einer Fußgängerbrücke geplant. Die Spielgeräte des ebenfalls nördlich der Minigolfanlage gelegenen Spielplatzes werden an anderer Stelle neu errichtet. Auf den nach Rückbau der Minigolfanlage und Durchführung der Neutrassierung der „Frettelt“ verbleibenden Restflächen ist die Neuerstellung einer „Adventure-Golf-Anlage“ geplant. Für den Bau dieser Anlage ist eine kurzfristige Fördermittelbeantragung vorgesehen. Die Kosten (Baukosten einschließlich Nebenkosten) für die im Bereich Minigolfanlage vorgesehenen Gewässerbaumaßnahmen werden auf rund 98.000 € geschätzt.

Der zweite Planungsabschnitt umfasst den Verlauf der „Frettelt“ entlang der Realschule sowie einen Teilabschnitt des Gewässers „Leiß“ vom Knotenpunkt B 511 / Leißestraße in Heiminghausen. Entlang der Schule verläuft das Gewässer zum Teil stark eingetieft. Sohl- und Böschungssicherungen aus Beton- bzw. Rasengitterplatten zwingen die „Frettelt“ in ein künstliches Gewässerbett. In diesem Bereich ist hauptsächlich die Anhebung der Gewässersohle in Kombination mit der Schaffung einer Sekundäraue geplant (siehe Anlage 2). Die Sohl- und Böschungssicherungen werden zurückgebaut. Der vorhandene, aus der Profilaufweitung gewonnene Boden wird zur Anhebung der Gewässersohle genutzt. Der so gewonnene Raum ermöglicht die Schaffung eines neuen, naturnahen Gewässerverlaufs. Auch in diesem Abschnitt soll der „Frettelt“ durch Einbringung von Totholzelementen und Störsteinen die Möglichkeit zur eigendynamischen Entwicklung gegeben werden. Im Bereich südöstlich des Schulgebäudes ist die Schaffung einer Zugangsmöglichkeit zum Gewässer vorgesehen. Im Allgemeinen sollen die geplanten Böschungsflächen im Sinne der Schaffung eines Gewässer-Erlebnisraumes möglichst flach und begehbar ausgestaltet werden.

Auf dem vom Knotenpunkt B 511 / Leißestraße in Richtung Heiminghausen verlaufenden Teilabschnitt des Gewässers „Leiß“ sind hauptsächlich Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Gewässers und seiner Uferbereiche vorgesehen (siehe Anlage 3). Diese Maßnahmen resultieren aus den sogenannten „Umsetzungsfahrplänen“ und beinhalten die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch den Rückbau von Sohlabstürzen, die punktuelle und in Teilen auch auf längerer Gewässerstrecke durchgehende Entnahme von bestehenden Ufersicherungen zur Initiierung der eigendynamischen Entwicklung oder beispielsweise die Entfernung standortuntypischer Gehölze. Die Kosten (Baukosten einschließlich Nebenkosten) für die entlang der Realschule und auf dem Teilabschnitt der „Leiß“ vorgesehenen Gewässerbaumaßnahmen werden auf rund 175.000 € geschätzt.

Die vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen sollen in Verbindung mit Maßnahmen des im Städtebaulichen Rahmenplan für Bad Fredeburg formulierten Handlungskonzeptes neben den erforderlichen ökologischen Verbesserungen auch insgesamt zu einer Aufwertung des gewässerbegleitenden Umfeldes führen und die Erlebbarkeit des Gewässers verbessern.

Für die beschriebenen Renaturierungsmaßnahmen wurden im Juli 2020 entsprechende Förderanträge gestellt. Es ist von einer Förderquote in Höhe von 80 % auszugehen. Die Zuwendungsbescheide werden kurzfristig erwartet. Die wasserrechtliche Genehmigung liegt seit dem 25.09.2020 vor. Nach jetzigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Fördermittel nur für das Haushaltsjahr 2020 gewährt werden. Der Fördermittelgeber fordert daher eine bauliche Umsetzung der Maßnahmen noch bis Ende dieses Jahres. Mit dem beauftragten Planungsbüro wurde daher besprochen, die Ausschreibung kurzfristig fertigzustellen, so dass eine Auftragsvergabe Ende Oktober möglich ist. Für die bauliche Umsetzung bliebe dann ein Zeitfenster von Anfang November bis Ende Dezember 2020.